

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0967/24</b> öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Bürgermeisterin Kleine/ Direktorium
	Kostenstelle (UA)	0010
	Amtsleiter/in	Huber, Wolfgang
	Telefon	3 05- 2004
	Telefax	3 05- 1009
	E-Mail	Wolfgang.huber@ingolstadt.de
Datum	19.12.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.02.2025	Vorberatung	
Stadtrat	26.02.2025	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

### Antrag:

1. Die durch die Verwaltung erarbeitete Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der Stadtverwaltung Ingolstadt wird als Leitbild befürwortet (s. Anlage A).
2. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung“ betraut. Zu diesem Zweck soll die Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt unter Nr. 7.2 wie im Kurzvortrag vorgesehen geändert werden.
3. Den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt wird die unternehmensangepasste Beachtung des Leitbildes und der Richtlinie nach Nrn. 1 und 2 sinngemäß zur Einhaltung empfohlen.
4. Die benötigten Mittel i. H. v. 1.850 Euro für die Beauftragung einer Agentur zur Unterstützung in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung werden auf der HHSt. 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) für 2025 zur Verfügung gestellt.

gez.  
Petra Kleine  
Bürgermeisterin

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.850 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.850 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Pflichtaufgabe gem.

Freiwillige Aufgabe: Stadtratsbeschluss V0769/22/1-> Maßnahme „I2.1: Förderung einer nachhaltigen Beschaffung, Ver- und Entsorgung sowie Recycling“. Die Aufgabe trägt als Maßnahme wesentlich zur Zielerreichung I2.1 der Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt bei (s. auch Anlage C, Handlungsfeld 6), um den Beschaffenden einfachere und klarere Strukturen sowie Unterstützungsangebote im Hinblick auf eine nachhaltige Beschaffung zu bieten. Durch die Beauftragung der Agentur können zudem zeitaufwendige Marktrecherchen und juristische Einschätzungen für Beschaffungsprozesse ausgelagert werden. Dadurch sollen Zeitressourcen gespart werden und Beschaffende in diesem Bereich langfristig geschult werden, um schnell und lösungsorientiert Entscheidungen treffen zu können. Der Umfang der Ausgabe wird unter 1.2 näher erläutert. Die Beauftragung der Agentur ist zunächst testweise für das Jahr 2025, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, geplant.

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

## Kurzvortrag:

### Vorbemerkung

Die Verwaltung hat wie vom Stadtrat beschlossen (V0796/22/1) die Nachhaltigkeitsziele 2024 im Rahmen des 2. Nachhaltigkeitsberichts überarbeitet. Dabei wurde das Thema der nachhaltigen Beschaffung in das Handlungsfeld „Nachhaltige Stadtverwaltung Ingolstadt“ aufgenommen. Die Maßnahme „Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung“ dient konkret der Zielerreichung des Ziels „I2.1: Förderung einer nachhaltigen Beschaffung, Ver- und Entsorgung sowie Recycling“ (s. Anlage C).

Mit Verweis auf den Stadtratsbeschluss vom 27.02.2019 zu Dienstkleidung und sonstigen Textilien aus fairem Handel und fairer Herstellung und in Erweiterung desselben soll die nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung strategisch verankert werden. Um dies möglichst praxisnah zu gestalten, fanden 2023 mehrere Workshops gemeinsam mit den Bedarfstragenden der beschaffenden Fachämter der Stadtverwaltung und der Beteiligungsunternehmen statt. Die Ergebnisse wurden aufbereitet und werden im Folgenden unter Nrn. 1 bis 3 beschrieben.

Wir verweisen zudem auf bestehende und entstehende Nachhaltigkeits-Initiativen in Ämtern oder Einrichtungen der Stadt, wie z.B. die Eine-Welt-Kita. Hier wurde einrichtungsbezogen von den Mitarbeitenden ein Leitfaden erarbeitet, bei dem sich auch Einsparmöglichkeiten ergeben haben, wie der Materialtausch im Cluster, wodurch nicht mehr benötigte Materialien im Cluster nach Bedarf verteilt werden. Bestehende Erfahrungen mit nachhaltiger Beschaffung aus der Verwaltung und Beteiligungsunternehmen – wie z.B. beim Bauhof oder dem Tourismusbereich der IFG – haben sich qualitativ und wirtschaftlich bewährt und können empfohlen werden.

### 1. Anpassung der Vergabeordnung

Mit dem vorliegend beantragten Stadtratsbeschluss sollen diese Initiativen gestärkt und unterstützt werden. Beschaffung ist ein sich stetig weiterentwickelndes Feld und insbesondere der Bereich Nachhaltigkeit nimmt hierbei bundes- und EU-weit eine immer größere Rolle ein. Daher ist es wichtig den Beschaffenden mit handlungsleitenden Informationen zur Seite zu stehen. Es müssen Richtlinien entstehen, die zum einen Begriff und Ziel nachhaltiger Beschaffung festlegen, aber auch Spielräume, vor allem für abweichende Entscheidungen aus wirtschaftlichem Grund, schaffen. Die Änderung der Vergabeordnung soll einerseits Verbindlichkeit schaffen, andererseits den Beschaffenden eine verlässliche Grundlage bieten. Da die Änderung Signalwirkung hat und das aktuelle Vergaberecht (§ 97 III des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen<sup>o</sup>-GWB, § 2 III der Unterschwellenvergabeordnung -UVgO – gegen Folgeregelungen) auf Stadtebene modernisiert, wird dieses Ziel dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

1.1 In der Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt wird Nr. 7.2.

*„Die Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, hat nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Daneben sollen soziale und ökologische Kriterien bei der Beschaffung von Dienstkleidung und sonstigen Textilien berücksichtigt werden“*

ersetzt durch:

*„Die Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, hat nach fachlichen, wirtschaftlichen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erfolgen. Dabei müssen bei den in der „Richtlinie nachhaltige Beschaffung“ aufgelisteten Produktgruppen grundsätzlich die Gesamtwirtschaftlichkeit sowie soziale und*

*ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Ein Abweichen hiervon ist zu begründen.“*

1.2 Um eine nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand für die Beschaffenden umzusetzen, wird eine Agentur unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts beauftragt, welche auf das Thema nachhaltige Beschaffung spezialisiert ist und die Fragen der Verwaltung beantworten wird. Es wurde dazu bereits eine Marktumschau durchgeführt, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.850 € (inkl. MwSt.) für einen zunächst beabsichtigten 1-jährigen Test-Rahmenvertrag. Das Kontingent beinhaltet folgende Leistungen:

- a) Telefonische Beratung zu nachhaltigen Vergabekriterien und Gütezeichen;
- b) Bereitstellung von Textbausteinen für Vergabeverfahren und die Nachweisprüfung;
- c) Unterstützung bei Marktrecherchen zu nachhaltigen Produkten und im Marktdialog;
- d) Beratung in der strategischen Weiterentwicklung und strukturellen Verankerung nachhaltiger Beschaffung sowie in der Entwicklung von Leitfäden und Dienstanweisungen;
- e) Möglichkeit zu Schulungen.

## **2. Kernelemente der künftigen Richtlinien und kommunale Praxis der Beschaffung (Anlage B)**

Vertreter aus den Querschnittsbereichen Finanzen, Nachhaltigkeit sowie Vergabe erarbeiten unter Einbeziehung der betroffenen Fachämter eine „Richtlinie nachhaltige Beschaffung“. In der Richtlinie werden beginnend mit der Produktgruppe Textilien (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.02.2019) sukzessive Produktgruppen ergänzt, für die verbindlich einzuhaltende Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung vorgegeben werden. Den Beschaffenden dient die Richtlinie als Leitfaden, um ihre Beschaffungsvorgänge möglichst bürokratiearm umzusetzen.

Unterstützend zur Richtlinie werden den Beschaffenden

- a) soweit möglich kostenlose digitale und analoge Schulungsangebote (z.B. E-Learning-Plattform der Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt/Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) oder Rechtsberatungen sowie Fördermöglichkeiten zugunsten der Stadt (z. B. Kleinprojektfonds der Servicestelle für Kommunen in der einen Welt) bereitgestellt.
- b) zur Markterkundung und zur Beurteilung von Gütezeichen digitale Instrumente zur Verfügung gestellt. Vorrangig soll der Gütezeichenfinder im „Kompass Nachhaltigkeit“ ([www.kompass-nachhaltigkeit.de](http://www.kompass-nachhaltigkeit.de)) oder ein durch öffentliche Mittel finanziertes Portal mindestens gleicher Informationsqualität herangezogen werden. Das Portal bietet neben einer detaillierten Beschreibung der Gütezeichen auch Vergleichsmöglichkeiten dieser, eine umfassende Händlerliste, die Möglichkeit seine Beschaffungsvorgänge zu dokumentieren sowie Praxisbeispiele für Kommunen für Ausschreibungen. Für dieses Instrument können bei Bedarf auch kostenlose Einführungen wahrgenommen werden.

## **3. Nachhaltige und faire Beschaffung in den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt**

Unabhängig vom aktuellen Diskurs um die weitere Geltung des überwiegend zum 01.01.2023 in Kraft gesetzten nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ist die Europäische

Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) in deutsches Recht umzusetzen. Daher wird den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt empfohlen, die Inhalte dieses Beschlusses bereits jetzt sinngemäß anzuwenden, ebenso wie ein regelmäßiger Austausch zur nachhaltigen Beschaffung (1-2 Mal im Jahr).

Anlage:

- A) Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung
- B) Kernelemente der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung“
- C) Strategiereview Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt 2024

